

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Grundtarifs von 1907 und die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1919, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 10. Juni 1918.)

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht über die Revision des Grundtarifs von 1907 und den Entschädigungstarif pro 1919 zu unterbreiten.

I. Grundtarif.

Gemäss Art. 14, Absatz 2, der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 29. Juli 1910 soll der Grundtarif eine detaillierte Berechnung der Erstellungspreise der einzelnen Ausrüstungsgegenstände enthalten. Er wird nach Bedürfnis den Veränderungen in den Material- und Arbeitspreisen angepasst und so bemessen, dass die Preise auch im Kleinbetrieb eingehalten werden können.

Der Grundtarif von 1907 kann nicht mehr in Anwendung gebracht werden, da:

1. Die Ordonnanz der Bekleidungsstücke laut Bundesratsbeschluss vom 28. Oktober 1914 geändert wurde.
2. Die Preise der Rohmaterialien zu Änderungen veranlassen.
3. Die erhöhten Anforderungen für die Arbeitslöhne in Betracht gezogen werden müssen.

Wir verweisen auf die tabellarischen Angaben des beiliegenden Grundtarifs 1918.

II. Entschädigungstarif pro 1919.

A. Ausrüstung der Rekruten.

Der Tarif für die Ausrüstung der Rekruten ist vom Grundtarif von 1918 abgeleitet und kann, wie in den letzten Jahren, infolge der schwankenden Preise der Rohmaterialien, sowie der stetsfort steigenden Arbeitslöhne nur provisorisch aufgestellt werden, so dass dem Militärdepartement freie Hand betreffend Änderung dieser Tarifsätze gelassen werden muss.

Infolge der stetsfort steigenden Lebensmittelpreise musste zu den im Grundtarif festgesetzten Arbeitslöhnen für die Konfektion von Uniformen eine Teuerungszulage von 15 % gewährt werden.

Die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten des Jahres 1919 soll im allgemeinen dieselbe sein wie im Jahre 1918.

Da die Erstellung der zweiteiligen Gepäckausrüstung wegen momentan ungenügender Einfuhr von Rohmaterialien aus dem Ausland äusserst langsam fortschreitet, so kann die Abgabe nur in beschränktem Masse an die Truppe erfolgen; die Rekruten werden deshalb zum Teil mit dem Blachenstoffornister 14/17 und zum Teil mit dem Fellornister ausgerüstet.

Die Preise der Wolle und der Hilfsmittel zur Tuchfabrikation sind derart gestiegen, dass die Militärtücher bedeutend höher zu stehen kommen als letztes Jahr. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass verschiedene Kantone noch einzelne Partien Tücher auf Lager haben, die im Jahre 1917 aus Wolle, welche die Kriegstechnische Abteilung zu reduziertem Preise abgegeben hatte, angefertigt wurden. Für diese Vorräte sollen den Kantonen die Tuchpreise pro 1917 vergütet werden (vide Tabelle I).

Tuchsorte	Preise vor der Mobilmachung	Preise pro 1917	Preise pro 1918
Waffenrocktuch	11. 10	15. 95	26. 05
Hosentuch	10. 60	16. 35	26. 80
Reithosentuch	13. 40	17. 55	28. 65
Zeltdecken- und Kaputtuch . .	9. 30	15. 45	25. 25
Manteldeckentuch	—	14. 95	24. 50
Aufschlagtuch	11. —	13. 50	22. 20

Die Preise sämtlicher Metallgegenstände mussten infolge der stetsfort steigenden Rohmaterialpreise erhöht werden.

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss den beigehefteten Tabellen I, II und III auszurüsten.

Die auf der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für Unkosten ist so lange der Bund den Kantonen die effektiven Kosten für die Instandstellung und den Unterhalt der Reserven vergütet, der Kriegsmaterialverwaltung auszurichten.

B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Da der Bund den von den Kantonen bereitgehaltenen Kriegsvorrat pro 1918 übernommen und bezahlt hat, so fällt die im Jahre 1919 zu entrichtende Zinsvergütung dahin. Die Kantone haben auf Mitte April 1919 einen Jahresbedarf an Rekrutenausrüstung als Kriegsvorrat bereitzuhalten.

C. Unterhalt der gebrauchten persönlichen Ausrüstung in Händen der Mannschaft und den Magazinen.

Es wird auf den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreserven während des aktiven Dienstes verwiesen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 10. Juni 1918.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Calonder.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Revision des Grundtarifs von 1907 und die vom Bunde für das Jahr 1919 den Kantonen für die persönliche Ausrüstung zu leistenden Vergütungen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsichtnahme der Botschaft des Bundesrates vom 10. Juni
1918,

beschliesst:

1. Dem Grundtarif von 1918 wird die Genehmigung erteilt.
 2. Die vom Bunde an die Kantone für 1919 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen.
 3. Für den Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen wird im Jahr 1919 keine Geldzinsvergütung ausgerichtet.
 4. Für den Unterhalt der gebrauchten Ausrüstung wird auf den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreserven während des aktiven Dienstes verwiesen.
- Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.
-

Grundtarif von 1918.

Anhang

zur

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung
betreffend die Revision des Grundtarifs vom Jahre
1907 und die vom Bunde an die Kantone für die
Ausrüstung der Rekruten pro 1919, sowie für die
Reserven zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 10. Juni 1918.)

Käppi.

Käppi mit Sturmband	Fr. 18. 40	per Stück
Pompon	„ —. 35	„ „
Kokarde	„ —. 13	„ „
Splinte zum Befestigen der Kokarde	„ —. 02	„ „
Zahlen	„ —. 20	„ „
Abzeichen	„ —. 40	„ „
Garnieren	„ —. 15	„ „
Kontrolle	„ —. 05	„ „
Total	Fr. 19. 70	per Stück

Käppi für Kavallerie.

Käppi mit Sturmband und Beschläge	Fr. 30. —	per Stück
Kette	„ 4. 20	„ „
Lederunterlage	„ 1. 05	„ „
Tulpe mit Pinsel	„ 3. 75	„ „
Sternschild	„ 1. 50	„ „
Kokarde	„ —. 13	„ „
Kontrolle	„ —. 05	„ „
Total	Fr. 40. 68	per Stück

aufgerundet Total Fr. 40. 70 per Stück.

Quartiermütze.

	Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Mantelloden 150 cm	Meter 0,14	24. 50	3. 43
Futter grau 100 cm	„ 0,005	2. 20	—. 01
Leinwand roh 120 cm	„ 0,05	6. —	—. 30
Passepoiltuch	„ 0,01	22. 20	—. 22
Metallknöpfe kleine	Stück 2	4. — p. ^o / _o	—. 08
Zuschneiden			—. 10
Arbeitslohn			1. 05
Kontrolle			—. 03
Faden			—. 10
Total			5. 32

Waffenröcke ohne Kragen- und Ärmelpatten und ohne Achselnummern:

	Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Rocktuch	Meter 1,68	26. 05	43. 77
Futter, grau, 100 cm	" 1,15	2. 20	2. 53
Leinwand, roh, 120 cm	" 0,40	6. —	2. 40
Steifleinwand 65 cm	" 0,05	4. 20	— 21
Passepoiltuch	" 0,017	22. 20	— 38
Grosse Metallknöpfe, patiniert	Stück 6	6. 30 p. ‰	— 38
Kleine " " "	" 6	4. — p. ‰	— 24
Steinnussknöpfe 16 mm "	" 4	— 02	— 08
Beinknöpfe 16 mm	" 1	— 01	— 01
Passements	Meter 2	4. 30 p. ‰ m	— 09
Häftli und Ringli	Stück je 2	— 01	— 02
Gurthacken	Paar 1	— 30	— 30
Watte	Blatt $\frac{1}{6}$	— 48	— 08
Wattenbedeck.	Meter 0,08	— 70	— 06
Zuschneiden			1. 10
Arbeitslohn			14. 80
Kontrolle			— 15
		Total	<u>66. 60</u>

Provisorischer Tarif für das Aufnähen der Ärmelpatten, Kragenpatten, Kragenbesatz und Achselnummern.

Schützenrock.

	Bedarf m	Preis Fr.	Total Fr.
Schützenaufschläge, Stoff	0,073	22. 20	1. 62
Zuschneiden und Aufnähen derselben			— 70
Kragenpatten	0,007	22. 20	— 15
Aufnähen derselben			— 40
		Total	<u>2. 87</u>

Aufgerundet Fr. 2. 90.

Genie- und Sanitätsröcke.

	Bedarf m	Preis Fr.	Total Fr.
Kragenbesatz	0,015	22. 20	— 33
Aufnähen desselben			— 70
Stoff für Ärmelpatte	0,014	22. 20	— 31
Einlage	0,02	4. —	— 08
Anfertigen der Ärmelpatte			— 15
Aufnähen derselben			— 30
		Total	<u>1. 87</u>

Abgerundet Fr. 1. 85.

Röcke mit geraden Ärmelpatten ohne Abzeichen.

Aufschlagtuch für die Ärmelpatte	0,014	22. 20	— 31
Einlage	0,02	4. —	— 08
Anfertigen der Patte			— 15
Aufnähen derselben			— 30
Kragenspatten wie beim Schützenrock			— 55
		Total	<u>1. 39</u>

Aufgerundet Fr. 1. 40.

Mit Gebirgsabzeichen Fr. 0. 20 mehr.

Röcke mit Mitrailleurrpatten.

Aufschlagtuch für Ärmelpatte	0,015	22. 20	— 33
Einlage	0,02	4. —	— 08
Anfertigen der Patten			— 20
Aufnähen derselben			— 30
Kragenspatten wie oben			— 55
		Total	<u>1. 46</u>

Abgerundet Fr. 1. 45.

Mit Gebirgsabzeichen Fr. 0. 20 mehr.

Röcke mit Guidenpatten.

Aufschlagtuch für Patte	0,034	22. 20	— 75
Anfertigen der Patten			— 15
Aufnähen derselben			— 30
Kragenspatten wie oben			— 55
		Total	<u>1. 75</u>

Ärmelpatten mit gestickten Abzeichen sind nach Spezialtarif dazuzurechnen.

**Provisorischer Tarif für gestickte Mannschafts-Abzeichen
auf den Ärmelpatten.**

Gebirgsabzeichen	Fr. —. 50	per Paar
Feld-Artillerie	„ —. 80	„ „
Gebirgs-Artillerie	„ —. 95	„ „
Haubitzen	„ —. 85	„ „
Fuss-Artillerie	„ —. 70	„ „
Parkabzeichen (Querstücke)	„ —. 45	„ „
Sappeure	„ —. 60	„ „
Gebirgs-Sappeure	„ —. 70	„ „
Sappeur-Mineure	„ —. 70	„ „
Gebirgs-Sappeur-Mineure	„ —. 85	„ „
Pontoniere	„ —. 60	„ „
Telegraphen-Pioniere und Festungs-Pioniere	„ —. 60	„ „
Gebirgs-Telegraphen-Pioniere	„ —. 75	„ „
Signal-Pioniere	„ —. 70	„ „
Scheinwerfer	„ —. 70	„ „
Ballon-Pioniere	„ —. 80	„ „
Funken-Pioniere	„ —. 60	„ „
Gebirgs-Funken-Pioniere	„ —. 65	„ „
Fliegertruppe	„ —. 85	„ „
Bäcker	„ —. 70	„ „
Sanität	„ —. 70	„ „
Motorwagendienst (Ärmelpatten u. Querstücke)	„ 1. 25	„ „
Motorwagendienst (Oberarm)	„ —. 95	per Stück
Pilotenabzeichen für Adjutant-Unteroffiziere (Oberarm)	„ 1. 05	„ „

Fusstruppenhose.

		Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Hosentuch	Meter	1,13	26. 80	30. 29
Futter grau 100 cm	„	0,48	2. 20	1. 05
Taschenfutter 160 cm	„	0,25	4. 50	1. 13
Leinwand roh 120 cm	„	0,10	6. —	—. 60
Passepoiltuch	„	0,02	22. 20	—. 45
Passements	„	1,00	4. 30 per $\frac{1}{10}$ m	—. 05
Haften und Ringe	Stück je	1	—. 01	—. 02
Hosenschnallen	„	1	—. 01	—. 01
Beinknöpfe 18 mm	„	7	—. 01	—. 07
„ 16 mm	„	3	—. 01	—. 03
Steinussknöpfe 16 mm	„	8	—. 02	—. 16
Zuschneiden				—. 80
Arbeitslohn				5. 65
Kontrolle				—. 10
Total				<u>40. 41</u>

Abgerundet Fr. 40. 40.

Reithose ohne Besatz.

		Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Reithosentuch	Meter	1,10	28. 65	31. 51
Futter grau 100 cm	"	0,48	2. 20	1. 05
Taschenfutter 160 cm	"	0,22	4. 50	1. —
Leinwand roh 120 cm	"	0,20	6. —	1. 20
Passepoiltuch	"	0,018	22. 20	— . 40
Passements	"	1,00	4. 30 p. 0/0 m	— . 05
Haften und Ringe	Stück je	1	— . 01	— . 02
Hosenschnallen	"	1	— . 01	— . 01
Beinknöpfe 18 mm	"	7	— . 01	— . 07
" 16 mm	"	3	— . 01	— . 03
Steinussknöpfe 16 mm	"	4	— . 02	— . 08
Zuschneiden				— . 80
Arbeitslohn				7. 30
Kontrolle				— . 10
Total				43. 62

Abgerundet Fr. 43. 60.

Reithose mit Besatz.

		Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Reithosentuch	Meter	1,65	28. 65	47. 27
Futter grau 100 cm	"	0,48	2. 20	1. 05
Taschenfutter 160 cm	"	0,22	4. 50	1. —
Leinwand roh 120 cm	"	0,20	6. —	1. 20
Passepoiltuch	"	0,018	22. 20	— . 40
Passements	"	1,00	4. 30 p. 0/0 m	— . 05
Haften und Ringe	Stück je	1	— . 01	— . 02
Hosenschnallen	"	1	— . 01	— . 01
Beinknöpfe 18 mm	"	7	— . 01	— . 07
" 16 mm	"	3	— . 01	— . 03
Steinussknöpfe 16 mm	"	4	— . 02	— . 08
Zuschneiden				1. —
Arbeitslohn				9. 50
Kontrolle				— . 10
Total				61. 78

Aufgerundet Fr. 61. 80.

Radfahrerhose.

	Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Hosentuch	Meter	1,22	26. 80
Futter grau 100 cm	"	0,48	2. 20
Taschenfutter 160 cm	"	0,22	4. 50
Leinwand roh 120 cm	"	0,10	6. —
Passepoiltuch	"	0,018	22. 20
Passements	"	2,—	4. 30 p. ^o / _o m
Haften und Ringe	Stück je	1	— . 01
Hosenschnallen	"	1	— . 01
Beinknöpfe 18 mm	"	7	— . 01
Beinknöpfe 16 mm	"	3	— . 01
Steinnussknöpfe 16 mm	"	4	— . 02
Zuschneiden			— . 90
Arbeitslohn			7. 50
Kontrolle			— . 10
			Total 44. 54

Aufgerundet Fr. 44. 55.

Kaput ohne Patten.

	Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Zeltdeckentuch 150 cm	Meter	2,40	25. 25
Futter grau 100 cm	"	2,30	2. 20
Leinwand roh 120 cm	"	0,50	6. —
Passements	"	3,—	4. 30 p. ^o / _o m
Häftli und Ringli	Stück je	1	— . 01
Metallknöpfe grosse	"	16	6. 30 p. ^o / _o
Metallknöpfe kleine	"	5	4. — p. ^o / _o
Zuschneiden			1. 10
Arbeitslohn			10. 25
Kontrolle			— . 15
			Total 81. 52

Abgerundet Fr. 81. 50.

Reitermantel für Kavallerie, Artillerie und Train.

		Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Zeltdeckentuch 150 cm	Meter	3,30	25. 25	83. 33
Futter grau 100 cm	"	2,40	2. 20	5. 28
Leinwand roh 120 cm	"	0,50	6. —	3. —
Passements	"	3,20	4. 30 p. % m	— . 14
Häftli und Ringli	Stück je	1	— . 01	— . 02
Metallknöpfe grosse	"	16	6. 30 p. %	1. 01
" kleine	"	5	4. — p. %	— . 20
Zuschneiden				1. 10
Arbeitslohn				11. 90
Kontrolle				— . 15
Total				106. 13

Aufgerundet Fr. 106. 15.

Mantelkragen für Radfahrer.

		Bedarf	Preis Fr.	Total Fr.
Zeltdeckentuch 150 cm	Meter	1,90	25. 25	47. 98
Futter grau 100 cm	"	0,20	2. 20	— . 44
Leinwand roh 120 cm	"	0,08	6. —	— . 48
Passements	"	3,20	4. 30 p. % m	— . 14
Metallknöpfe grosse	Stück	5	6. 30 p. %	— . 32
" kleine	"	2	4. — p. %	— . 08
Beinknöpfe 16 mm	"	8	— . 01	— . 08
Häftli und Ringli	Stück je	1	— . 01	— . 02
Zuschneiden				— . 70
Arbeitslohn				6. —
Kontrolle				— . 15
Total				56. 39

Aufgerundet Fr. 56. 40

Tornister, Modell 1898	Fr. 53. 80
Garnituren	n 4. 30
Total	Fr. 58. 10
Tornister, Modell 1875/1898 (Grösse II)	n 50. 90
Garnituren	n 3. 50
(1/2 Grösse I, 1/2 Grösse II = Fr. 52. 90 per Stück)	
Total	Fr. 54. 40
Tornister, Modell 1914/1917	n 30. 90
Stoff	n 10. 85
Garnituren	n 3. 90
Total	Fr. 45. 65
Brotsack für Unberittene, Modell 1917	n 9. 45
Stoff	n 2. 45
Garnituren	n 1. 30
Total	Fr. 13. 20
Brotsack für Berittene, Modell 1917	n 8. 55
Stoff	n 2. 45
Garnituren	n 1. 40
Total	Fr. 12. 40
Brotbeutel für Kavallerie, Modell 1914	n 1. 75
Stoff	n 1. 90
Garnituren	n 1. 15
Total	Fr. 4. 80
Einzelkochgeschirr aus Aluminium, Modell 1914	n 4. 90
Einzelkochgeschirre aus Stahlblech, Modell 1882 für Kavallerie	n 8. —
Feldflasche, Modell 1898, mit Becher	n 4. 60
Mannsputzzeug, Modell 1914	n 6. —
Anstreichbürste	n —. 40
Anstreichbürstenfutteral	n —. 50
Total	Fr. —. 90
Essbesteck	n 1. 40
Anschlag-Sporen (für Unteroffiziere, blanke per Paar (für Mannschaft, schwarzlackierte)	n 1. 30
Anschnall-Sporen mit 2 Lederriemchen, per Paar	n 3. 10

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Grundtarifs von 1907 und die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1919, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 10. Juni 1918.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	877
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1918
Date	
Data	
Seite	393-405
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 761

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.